

Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO)

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Eisenbahnstraße 66
79098 Freiburg

Anlagen:

- Aktueller Registerauszug (falls Eintragungspflicht)
- Bei nichtanwaltlichen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern bzw. nichtanwaltlichen Mitgliedern des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans: Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufskammer in der Form eines sog. „Certificate of good standing“ (bei verkammerten Berufen), ansonsten Qualifikations- oder Tätigkeitsnachweis
- Bei nichtanwaltlichen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern bzw. nichtanwaltlichen Mitgliedern des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, die nicht Mitglied einer Berufskammer sind: beglaubigte Ablichtung des Personalausweises oder des Reisepasses
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder vorläufige Deckungszusage, § 59n, § 59o BRAO

I. Berufsausübungsgesellschaft¹

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft)		
Sitz der Gesellschaft		
Rechtsform	Es handelt sich um eine	
Registernummer / Gericht bzw. Behörde	<input type="checkbox"/> Gesellschaft nach deutschem Recht <input type="checkbox"/> Europäische Gesellschaft (z.B. SE) <input type="checkbox"/> Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Europäische Wirtschaftsraums Ländername: ²	
Gegenstand des Unternehmens/der BAG ³		
<input type="checkbox"/> Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten <input type="checkbox"/> ggf. zusätzlich:		
Anzahl der Gesellschafter ⁴ :	Anzahl der Geschäftsführer ⁴ , die nicht Gesellschafter sind:	Anzahl der Berufsträger ⁴ i.S.d. § 59c Abs.1 S. 1 BRAO (auch angestellte Berufsträger):

¹ Die Ziffernsymbole ¹ verweisen auf die zu beachtenden Erläuterungen, die diesem Antragsformular beiliegen.

Mittelbar beteiligte Personen (§ 59g Abs. 1 S.1 Nr. 3 BRAO)

II. Kanzleisitz⁵

1	Kanzleiinschrift im Kammerbezirk (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon	Fax	E-Mail
	Internetadresse		

→ bei weiteren Kanzleien und Zweigstellen bitte **Anlage B** verwenden

III. Gesellschafter^{6, 7} – **Anlage C**

Für die Gesellschafter bitte **Anlage C** verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jedem Gesellschafter eindeutig zu erkennen sind und diese als **Anlage C** kennzeichnen

Juristische Personen als Gesellschafter? ja nein → wenn ja, **Anlage D** verwenden

IV. Mitglieder in Geschäftsführungsorgan oder vertretungsberechtigte Gesellschafter^{6, 7} – **Anlage E**

Für die Mitglieder in Geschäftsführungsorgan oder vertretungsberechtigte Gesellschafter bitte **Anlage E** verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jedem Mitglied des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans eindeutig zu erkennen sind und diese als **Anlage E** kennzeichnen.

V. Mitglieder in Aufsichtsorgan – **Anlage F**

Für Mitglieder in Aufsichtsorganen bitte **Anlage F** verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu den Mitgliedern der Aufsichtsorgane eindeutig zu erkennen sind und diese als **Anlage F** kennzeichnen.

VI. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte (falls vorhanden) – **Anlage G**

Für Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte bitte **Anlage G** verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jedem Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten eindeutig zu erkennen sind und diese als **Anlage G** kennzeichnen.

Es wird die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft beantragt. Die Anlagen sind integraler Bestandteil dieses Antrages; alle Angaben sind richtig und vollständig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltskammer gemäß § 59g Abs. 1 S. 2 BRAO berechtigt ist, geeignete Nachweise einschließlich des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung der Berufsausübungsgesellschaft, für welche die Zulassung beantragt wird, anzufordern.

Uns ist bekannt, dass die Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Verwaltungsgebühr in der sich aus 2.2.1 GV der [Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Rechtsanwaltskammer Freiburg](#) ergebenden Höhe von 500,- € habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der RAK Freiburg bei der Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE97 6005 0101 7438 5046 14, BIC: SOLADEV3333 entrichtet.

Die Erhöhungsgebühr gemäß 2.1.2 GV der Satzung von 150,- € bzw. Gebühr 2.1.2a in Höhe von 50,- € je weiterer Person iSd. Satzung ist überwiesen.

(Die Verwaltungsgebühr i.H.v. 500,- € bezieht sich auf Gesellschaften bis zu 2 Personen. Sie erhöht sich für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter bzw. jedes Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, das nicht Gesellschafter ist, in den Fällen des § 59i Abs. 1 S. 2 BRAO für jeden weiteren Rechtsanwalt 50,-€, für andere Berufe je 150,-€.)

Unterschriften⁸ der vertretungsberechtigten Personen in vertretungsberechtigter Zahl:

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum, Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift